

KONZEPTION für die Arbeit des Jugendzentrums (JUZZ) Grünwald

Beschlossen in der Sitzung
des Gemeinderates Grünwald am 29.06.1999

1. Rahmenbedingungen

Im Rahmen des eigenen Wirkungskreises hat die Gemeinde die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit öffentliche Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die der Jugendpflege dienen (Art. 57 Abs. 1 GO).

Die Gemeinde Grünwald sieht es als eine besondere, ihr obliegende Aufgabe an, die Jugendarbeit in der Gemeinde durch ein den örtlich spezifischen Vorstellungen des Gemeinderates entsprechendes Jugendzentrum zu unterstützen. Die Angebote des Jugendzentrums finden auf Grundlage des § 11 KJHG statt und dienen vornehmlich der offenen Jugendarbeit.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit im JUZZ bedingt sich wesentlich aus einer entsprechenden Qualifikation des Leitungsteams. In Anbetracht der Größe und Ausstattung des JUZZ sollte dieses Team aus drei in Vollzeit beschäftigten pädagogischen Fachkräften bestehen.

Die Aktivitäten des JUZZ müssen sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen in Grünwald orientieren. Hier soll – als Ergänzungsangebot zu Familie, Schule und Beruf – ein sozialer, kultureller und politischer Raum angeboten werden, in dem Kinder und Jugendliche ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen erkennen, befriedigen und gegebenenfalls verändern können. Insoweit versteht sich das JUZZ als zentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, in dem möglichst ohne Druck und einseitigem Anspruch von außen, sondern durch Mitbestimmung und in Zusammenarbeit mit sowohl verständnisvollen, als auch konfliktfähigen Erwachsenen und sozialpädagogischen Fachkräften, ein Austausch stattfindet.

Die Qualität der Jugendarbeit entsteht dabei aus dem akzeptierenden, partnerschaftlichen, demokratischen Miteinander der Fachkräfte und Jugendlichen, der Jugendlichen untereinander und der Jugendlichen im Kontakt mit Verantwortlichen des gemeindlichen bzw. des gesellschaftlichen Lebens. Den unkonventionellen Wegen, die die jungen Menschen mitunter beschreiten, um ihre Anliegen darzustellen, sollte mit besonderem Verständnis begegnet werden.

2. Grundsätze

2.1. Pluralität und Offenheit

Das JUZZ wird als öffentliche Einrichtung betrieben und steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen.

Organisation und Programm sollen ein größtmögliches Spektrum von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde erreichen und deren Beteiligung ermöglichen. Dazu gehört auch die Miteinbeziehung unterschiedlichster gesellschaftlicher Kräfte und Gruppierungen, die Jugendarbeit in Grünwald leisten (Vernetzungsbestrebung). Durch ein möglichst vielfältiges Angebot sollen auch die Jugendlichen angesprochen werden, die nur gelegentlich das JUZZ besuchen und vor allem an speziellen Programmangeboten interessiert sind.

2.2. Mitverwaltung im Jugendzentrum

Das pädagogische Ziel einer verantwortlichen Jugendarbeit ist es u.a. die Selbständigkeit Jugendlicher zu fördern. In diesem Sinne werden die verschiedenen Mitbestimmungsformen, insbesondere die aktive Beteiligung der Besucher bei der Durchführung und Organisation diverser Aktionen im JUZZ, als sehr positiv bewertet, unterstützt und gefördert.

Mitverwaltung setzt die Existenz von hauptamtlichem, pädagogischem Personal voraus. Sie beinhaltet die weitestgehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen bei den Aktivitäten des JUZZ.

Richtlinien zur Mitverwaltung

- a) Weitestgehende Beteiligung aller Jugendlicher an der Mitbestimmung.
- b) Sie muß tatsächlich und organisatorisch möglich sein und vor allem auch rechtlich abgesichert sein.
- c) Die Mitverwaltung muß dem pädagogischen Anspruch des Konzeptes entsprechen, d.h. auch, daß Mitverwaltung nicht zur „Hilfsarbeit“ degradiert werden soll.
- d) Das Organisationsmodell zur Mitverwaltung muß veränderbar sein, d. h. die Bereitschaft des Trägers zur Veränderung sollte gewährleistet werden.

2.2.1. Beteiligung der jugendlichen Besucher an Entscheidungen

Als Konsequenz des pädagogischen Anspruchs und der Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen bei den Angeboten des JUZZ, ergibt sich eine Mitverwaltung durch die Jugendlichen bei inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Fragen.

Besonderen Ausdruck findet die Mitverantwortung Jugendlicher, in den Mitbestimmungsgremien, die in der Verfassung für das Jugendzentrum (vgl. Jugendforum, -leitung, -rat) festgelegt sind.

2.2.2. Das Jugendzentrum und andere Gruppen der Jugendarbeit

Die Mitwirkung anderer Gruppen im Jugendzentrum ist gemäß JUZZ-Verfassung, maßgeblich Aufgabe und Inhalt des Jugendrates.

Darüber hinaus bemüht sich das JUZ, die Beziehungen zu allen (v.a. lokalen) Einrichtungen oder Gruppen zu optimieren, die Jugendarbeit – auch im weiteren Sinne – anbieten.

Die eigenen Aktivitäten des JUZ berücksichtigt, sollten auch den anderen Gruppierungen der Jugendarbeit in Grünwald (z.B. für Sonderveranstaltungen) die Ressourcen des JUZ (z.B. einzelne Räume oder das JUZ-Mobil) zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser unterstützenden Arbeit sind jedoch stets die Kinder und Jugendlichen des Hauses vorrangig zu berücksichtigen.

Neben den Vorgaben der Gemeinde ist die Teilnahmemöglichkeit aller Kinder und Jugendlichen ein wesentliches Bewertungskriterium bei der Entgeltfestsetzung.

Veranstaltungen politischer Parteien und Organisationen können im JUZ nicht durchgeführt werden. Stattdessen fördert die pädagogische Arbeit des Fachpersonals kritisches und politisches Bewußtsein. Aus dieser Arbeit oder aus Initiativen der Besucher selbst können politische Veranstaltungen und Aktionen entstehen (vgl. Punkt 3.1.4.).

2.2.3. Mitbestimmung durch Selbstorganisation

Die pädagogische Arbeit im JUZ zielt u.a. auf die Selbständigkeit der Besucher ab, d.h. sie sollen im sozialen Kontext lernen, ihre eigenen Interessen zu erkennen und zu verwirklichen. Dazu gehört wesentlich, die verantwortliche Übernahme von Planung, Organisation und Realisierung eigener Wünsche.

Deshalb sollen von den Jugendlichen bestimmte Bereiche (z.B. Siebdruck, Töpfern, Discogruppe, Bistro; die Organisation von Feiern, Konzerten oder sonstiger Veranstaltungen) selbständig, jedoch im Rahmen festgelegter Kriterien, organisiert und verwirklicht werden.

Das Leitungsteam oder auch entsprechende freiberufliche Fachkräfte geben ihnen dabei die Unterstützung, Beratung und ggf. notwendige Korrektur, lassen ihnen aber den größtmöglichen Entscheidungs- und Verantwortungsraum.

2.3. Umgang mit legalen und illegalen Drogen

2.3.1. Nikotin und Alkohol

Der Konsum von Nikotin und Alkohol wird bei Jugendlichen ab 16 Jahren (vgl. § 4 Abs. 1 JÖSchG 7) zu eingeschränkten Zeiten, an festgelegten Orten und in festgelegten Mengen (vgl. Hausordnung) akzeptiert.

2.3.2. Illegale Drogen

Illegale Drogen sind im JUZ verboten. Ihr Besitz, ihr Konsum oder ihre Weitergabe wird zu keiner Zeit geduldet. Jedoch bleibt es eine Frage pädagogischen Ermessens, welche Konsequenzen aus einem entdeckten Konsum, z.B. von Cannabis-Produkten,

gezogen werden. Handelt es sich um einen einmaligen Vorfall und sind dadurch nicht gleichzeitig andere Jugendliche gefährdet, so ist ein unbefristetes Hausverbot zunächst sicherlich keine Lösung des Problems.

An Stelle von Tabuisierung und übermäßigen Sanktionen bemühen sich die pädagogischen Fachkräfte vielmehr darum einen angstfreien Raum zu schaffen, in dem der dialektische und kritische Dialog über Sucht- und Rauschmittel möglich ist bzw. gefördert wird.

2.4. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem JUZ und der darin geleisteten Jugendarbeit müssen laufend Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden. Dies gilt sowohl für einzelne Aktivitäten und deren Ergebnisse als auch bei gezielten Informationsveranstaltungen. Im JUZ sollten, vergleichbar einer Informationsbörse, alle Informationen erhältlich sein, die für Jugendliche und Kinder interessant und relevant sind. Die Organe des JUZ haben gegenüber der Gemeinde eine Informationspflicht (z.B. periodische Berichterstattung nach Festlegung der Gemeinde), aber auch ein Informationsrecht (Möglichkeit zur Stellungnahme, Anhörungsrecht).

2.5. Zielgruppen und Ziele

Das JUZ Grünwald

- wendet sich vor allem an die Kinder und Jugendlichen, die in der Gemeinde wohnen;
- bemüht sich um junge Menschen, die von den freien Trägern der Jugendarbeit nicht erreicht werden;
- dient vornehmlich der offenen Jugendarbeit und bemüht sich darum, offene Angebote gebundener Gruppen in die eigene Arbeit zu vernetzen;
- fördert die Sozialisation und die Persönlichkeitsbildung, die u.a. durch Familie, Schule und Beruf geleistet wird, bzw. kompensiert entstandene Nachteile;
- geht vom konkreten Lebens- und Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen aus;
- will zur selbstbestimmten Gestaltung der Freizeit beitragen;
- will soziale Kontakte ermöglichen und fördern;
- strebt danach, Kinder und Jugendliche zu selbständigem demokratischen Denken und Handeln, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Konfliktbewältigung und zu solidarischem Handeln zu befähigen;
- versucht Prozesse einzuleiten, die es den Kindern und Jugendlichen möglich machen, ihre eigene und die Situation ihrer Mitmenschen zu erkennen, zu beurteilen und gegebenenfalls zu verändern;

- orientiert sich an den Grundwerten unserer Gesellschaft und versucht diese den Kindern und Jugendlichen nahezubringen (z.B. Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Chancengleichheit, Gleichberechtigung, demokratische Willensbildung, Völkerverständigung, Umweltschutz, etc.);
- bietet den Kindern und Jugendlichen Unterhaltung, Spaß, Anregung und Entspannung;
- zeigt Wege zur individuellen Bedürfnisbefriedigung auf, kompensiert negative Erfahrungen und Erlebnisse und fördert somit ein positives Lebensgefühl;

3. Aufgabenbereiche

3.1. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

3.1.1 Gruppenarbeit

Aufgrund der vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten, die die soziale Gruppe Kindern und Jugendlichen bieten kann, ist die Arbeit mit Gruppen wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

In der Gruppe lernen die Kinder und Jugendliche u.a.:

- eingegangene Verbindlichkeiten durchzuhalten
- selbstgesteckte Ziele zu erreichen
- Schutz und Geborgenheit kennen
- soziale Rollen/Verhalten zu erproben und zu festigen

Der Vertrauensbildungsprozeß in der Gruppe ermöglicht vor allem auch, daß alters- und geschlechtsspezifische Probleme Jugendlicher aufgegriffen und verarbeitet werden können.

Der nachteiligen Stellung von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft, die sich auch im Jugendzentrumsalltag widerspiegelt, stehen besondere Gruppenangebote für Mädchen und Frauen (oder auch anderer benachteiligter Gruppen) entgegen, um deren Chancengleichheit und Emanzipation zu erhöhen/fördern.

3.1.2 Einzelfallhilfe und Beratungsgespräch

Hier stehen die Beratung und Hilfeleistung für den Einzelnen im Vordergrund. Dabei zeigen die Mitarbeiter Einfühlungsvermögen und Interesse für die Probleme des Jugendlichen, die sich meist um Themen wie Schule, Elternhaus, Arbeitsplatz, Drogen, Partnerschaft, Straffälligkeit oder Behörden drehen.

Die pädagogischen Fachkräfte führen die Gespräche gemäß ihrer professionellen Ausbildung, indem sie in erster Linie aufmerksam zuhören, das Gespräch kanalisieren, das Problem beurteilen, Lösungswege mit dem Jugendlichen erarbeiten und natürlich im Bedarfsfall auch konkrete Unterstützung gewähren. Letzteres kann auch durch Kontaktaufnahme mit

Eltern, Lehrern, oder anderen Beteiligten geschehen. Der Beratung sind naturgemäß fachliche und zeitliche Grenzen gesetzt. Unter Umständen kann es geboten sein, den Besucher zu weiterführenden Beratungsstellen zu bringen, eventuell zu begleiten oder die Gespräche bei anderen Einrichtungen mit dem Jugendlichen vorzubereiten.

3.1.3. Kulturarbeit

Kulturarbeit fördert die Auseinandersetzung(sfähigkeit) mit dem alltäglichen Leben in unserer Gesellschaft und unserer Umwelt. Sie dient damit zum einen ganz wesentlich der Reflexion, der Verarbeitung und der Persönlichkeitsentwicklung (Wahrnehmung, Beurteilung, Entfaltung von Neigungen, Kommunikation, soziale Bindung usw.) des Einzelnen, wie auch der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt.

Die Kulturarbeit des JUZZ fördert die Möglichkeiten der Teilhabe Jugendlicher am kulturellen Entwicklungsprozeß der Gemeinde. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Versuch der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche für das kulturelle Leben bzw. die diversen künstlerisch-kreativen Angebote in der Gemeinde zu interessieren, wie z.B. für Angebote der Gemeindebibliothek, Veranstaltungen des Bürgerhauses etc. Dabei sollten alle Unternehmungen den finanziellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Die Kulturarbeit lebt von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Konsum und eigener Produktivität, sowie von Unterhaltung und Intellektualität. Demzufolge ist reiner Konsum (z.B. Filme sehen, Musik hören etc.) ebenso zu vermeiden, wie eine übertriebene Aufforderung zur Produktivität, oder etwa die rein intellektuelle Beanspruchung der Besucher. Wesentlich ist die fachlich-sinnvolle Einflußnahme der pädagogischen Fachkräfte bei der Wahl der Themen, wie auch bei der konkreten Gestaltung der Angebote.

3.1.4. Politische Arbeit

Politisches Interesse und Mitbestimmung sind wesentlicher Bestandteil unseres pluralistischen und demokratischen States. Deshalb ist es wichtig, die Besucher für (aktuelle) politische Themen zu interessieren bzw. zu sensibilisieren.

Die pädagogischen Fachkräfte achten bei dieser Arbeit sorgsam darauf, daß z.B. durch Einladung aller ortsansässigen politischen Parteien bei Veranstaltungen, Einseitigkeit und Parteilichkeit verhindert werden. Als Veranstalter kann bei politischen Veranstaltungen nur das JUZZ, nicht einzelne politische Parteien (vgl. 2.2.2.) auftreten.

3.1.5. Elternarbeit

Wichtig ist der lockere Kontakt zu den Eltern der JUZZ-Besucher, insbesondere bei den jüngeren Gästen des Hauses. Die Eltern sollten von Zeit zu Zeit die Möglichkeit erhalten, das JUZZ (Team, Räume, Programm, etc.) kennenlernen zu können.

Bei solchen, für eine Vertrauensbasis notwendigen Kontakten, sollten auch die Kinder und Jugendlichen anwesend sein, also keine „künstliche“ Situation geschaffen werden.

3.2. Angebotsformen der pädagogischen Arbeit

3.2.1. Offener Betrieb

Im offenen Betrieb können sich die Kinder und Jugendlichen freiwillig und unverbindlich mit Gleichaltrigen treffen. Der besondere pädagogische Gehalt liegt darin, daß die Besucher ihre freie Zeit so verbringen können, wie sie es möchten. Genau das ist der wichtige Unterschied und der Wert gegenüber anderen Lebensbereichen wie Schule und Beruf, wo andere über sie bestimmen. Die Grenze der Freiheit ist dort zu ziehen, wo die Freiheit anderer gefährdet oder eingeschränkt wird.

Der offene Betrieb ist oftmals die Anlaufstelle für neue Besucher. Sie können als Einzelne oder als Gruppe die Stammesbesucher und die Mitarbeiter des JUZ kennenlernen und Kontakte knüpfen.

Das JUZ Team steht den Besuchern als Gesprächspartner jederzeit zur Verfügung. Der offene Betrieb ist auch die Startmöglichkeit für Aktivitäten, die im JUZ von anderen Jugendlichen oder den Mitarbeitern angeboten werden.

Der offene Betrieb hat Animationscharakter, der die Kinder und Jugendlichen zum Mittun einlädt und Eigeninitiative anregt. Aus der Freiheit dieser Angebotsform bedingt sich naturgemäß eine große Schwankung an Besucherzahlen.

3.2.2. Eingeschränkt Offener Betrieb

In dieser Zeit steht das Jugendzentrum nur Angehörigen bestimmter Gruppen (Kinder, Teenies, Mädchen...) zur Verfügung, die dabei die Möglichkeit haben, gemeinsam bestimmte Programmangebote zu nutzen, Informationen auszutauschen oder sich kennenzulernen.

Im eingeschränkt offenen Betrieb können alters- und geschlechtsspezifische Wünsche bestimmter Gruppen besser berücksichtigt werden als im normalen offenen Betrieb. Damit kann z.B. erreicht werden, daß die jüngeren Besucher sich frei und ohne Konflikte mit älteren Besuchern, ihren eigenen, altersspezifischen Interessen widmen können.

3.2.3. Kontinuierliche Gruppenangebote

Der Besucher hat hier in der Gruppe die Möglichkeit, neue Aktivitäten, Techniken oder Materialien kennenzulernen, etwas auszuprobieren, bzw. sich über ein bestimmtes Thema zu informieren. Diese Gruppen können offen oder geschlossen angeboten werden.

3.2.4. Projekte und Workshops

In Workshops und Projekten werden den Kindern und Jugendlichen themenorientiert Materialien und Techniken nähergebracht. Die Klein- bzw.

Großgruppen arbeiten zeitlich begrenzt (z.B. Tag, Wochenende, Woche) zusammen.

3.2.5. Ferienprogramm, Freizeiten und Veranstaltungen

Die Gemeinde Grünwald veranstaltet alljährlich ein Sommer- und Winterferienprogramm sowie Kinderfaschingsfeste und Sonderprogramme. Die pädagogischen Fachkräfte halten hierzu Kontakt mit der Organisationsleitung und unterstützen diese Programme. Darüberhinaus bietet auch das JUZ ergänzend Tagesausflüge, Freizeiten, etc. an. Ebenso finden sowohl im, als auch außerhalb des JUZ Veranstaltungen (sportlicher, musikalischer, künstlerischer Art) statt.

4. Rechtsform und Zuständigkeit des Betriebsträgers

Das JUZ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Grünwald. Die Gemeinde trifft als Träger alle personellen, finanziellen, organisatorischen und konzeptionellen Entscheidungen, falls diese nicht den Organen des JUZ übertragen sind.

Der 1. Bürgermeister vertritt das JUZ nach außen. Er kann bestimmte Vertretungsbereiche delegieren.

Für die Betriebs- und Personalkosten haben die hauptamtlichen Mitarbeiter des JUZ der Gemeinde, bei Zuschußanträgen den zuständigen Gremien, alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen sowie der Organe des JUZ sind in der Verfassung festgelegt. Die Organe sind an die geltenden Gesetze, die Verfassung und andere einschlägige, von der Gemeinde festgelegten Richtlinien gebunden. Beschlüsse der Organe des JUZ sind wirksam, soweit sie nicht im Widerspruch zu diesen Grundlagen stehen.

5. Die Konzeption für die Arbeit des Jugendzentrums (JUZ) Grünwald in der Fassung vom 22. Juni 1993 wird gleichzeitig aufgehoben.